

Schutzkonzept Kinder- und Jugendchorarbeit
auf den Grundlagen
der Deutschen Chorjugend

der Chöre Sternschnuppen, La Le Lu,
Young Stars und Sunrise,
Evangelische Gemeinde Bonn-Holzlar

„Man fühlt sich nicht alleine, wenn man zusammen singt!“

Madita, 7 Jahre, Lalelu

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Personalverantwortung	5
3. Unsere Regeln/ Verhaltenskodex.....	6
4. Fortbildungen	6
5. Partizipation im Kinderchor/ Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligen	8
5.1. Chorcoaches.....	8
5.2. Partizipation im Jugendchor	9
5.2.1. Chorrat.....	9
5.2.2. Gemeinschaftsteam Sunrise.....	9
5.2.3. Patensystem	10
5.2.4. PR-Team.....	10
5.2.5. Notenteam	10
5.2.6. Choreoteam.....	10
5.2.7. Stimmgruppen Sunrise	10
6. Präventionsangebote schaffen.....	11
7. Beschwerdesystem einrichten	122
8. Handlungsleitfaden/ Kinderschutz nach § 8a SGB XIII	122
9. Kooperation mit Fachleuten.....	13
11. Chorregeln (Anlage 1)	116
12. Selbstverpflichtung Leitende (Anlage 2).....	18
13. Kriterien Solivergabe (Anlage 3).....	19
13. Handlungsleitfaden („Notfallplan“) der Deutschen Chorjugend (Anlage 4)	21
14. Protokollvorlage (Anlage 5).....	23
15. Vordrucke Deutsche Chorjugend (Anlage 6)	24
16. Bundesweite Hilfetelefone und Notdienste (Anlage 7)	25
17. Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Kindeswohlgefährdungen der Evangelischen Gemeinde Bonn-Holzlar (Anlage 8)	26

1. Leitbild

Bereits im Kindergartenalter beginnen die Kleinsten mit dem Chor Sternschnuppen, ab der Grundschulzeit singen sie in La Le Lu, später im Chor Young Stars (10 – 12 Jahre), bis sie ab 13 Jahre bis zum Abitur oder darüber hinaus zu Sunrise gehören. Sie verbringen nicht selten ihre Kindheit mit und in den Chören und entwickeln lange Freundschaften. Sie erhalten nicht nur eine stimmliche und musikalische Ausbildung, sondern erleben auch in einem geschützten Rahmen eine Möglichkeit und Förderung des sozialen Lernens. Wie in einem guten Chor gelernt wird, aufeinander zu hören, um die Harmonien und gemeinsamen Töne zu finden, so ist auch ein vertrauensvolles, ehrliches und offenes Miteinander Grundlage für den guten Klang.

Viele der Jugendlichen geben daher den Chor als ihren „safe space“ an. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in den Chören frei entfalten können. Wir wollen sie in einem sicheren Umfeld in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. In vielen verschiedenen auch außermusikalischen Projekten bringen sie sich engagiert ein, gründen Freundschaften, finden Zusammenhalt und Gemeinschaft und erfahren Selbstwirksamkeit.

So sind die Chöre vor allem ab dem Jugendalter sehr basisdemokratisch geführt. Die Singenden treffen viele Entscheidungen selbst und organisieren die Chorarbeit, wo es geht, eigenverantwortlich mit. (s. partizipatorische Gremien unter 5.)

Nur wem es körperlich und psychisch gut geht, kann befreit singen. Daher geht es in diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept nicht nur um den Bereich sexualisierte Gewalt, sondern auch um andere Formen von Kindeswohlgefährdungen und den richtigen Umgang mit psychischen Erkrankungen, die nach der Corona-Pandemie vermehrt auftreten (Ravens-Sieberer U, Kaman A, Devine J, Reiß F (2023) Die COVID-19-Pandemie - Wie hat sie die Kinderpsyche beeinflusst. Monatsschrift Kinderheilkunde 171:608-614).

Die Kinder- und Jugendchöre sind Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Bonn-Holzlar. Dieses Schutzkonzept behandelt speziell Aspekte, die für die Chorarbeit von Bedeutung sind. Weitere wichtige Bausteine des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde werden in dem „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen der Kindeswohlgefährdung der evangelischen Kirchengemeinde Bonn-Holzlar“ näher ausgeführt (s. S. 26, Anlage 8).

2. Personalverantwortung

Alle im Rahmen der Chorarbeit tätigen Personen müssen sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen der Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen.

Dies betrifft das

- Chorleitungsteam (Dirigent*innen und Pianist*innen),
- die Chorcoaches (Erklärung s. Kapitel 5) und
- zwei benannte Ansprechpersonen/Fachpersonen
 - dies sind zum Beispiel Eltern von Chorkindern oder sonstige den Kindern bekannte Personen oder bekannte Fachpersonen
 - Ansprechpersonen müssen nicht, können aber Fachpersonen sein
 - wünschenswert sind eine weibliche und eine männliche Ansprechperson

Sie alle verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen, fördernden und respektvollen Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen (s. Selbstverpflichtungserklärung, Anlage 2 sowie die Selbstverpflichtungserklärung im Schutzkonzept der Gemeinde, S.11). Sie sind für die Singenden jederzeit ansprechbar. Das Chorleitungsteam und die Chorcoaches beobachten die Chöre über einen langen Zeitraum. Wenn es Sorgen gibt oder den Leitenden etwas auffällt, können Hilfen angenommen werden, die den Kindern Schutz und Halt bieten.

Das Chorleitungsteam wählt Ansprechpersonen nach eigener Einschätzung und in Abstimmung mit dem Presbyterium der Gemeinde, ggf. nach fachlicher Absprache mit der Chorjugend.

Sollte es größere Probleme geben, können die hinzugezogenen Fachkräfte weitere Angebote – gemeinsam mit den Kindern oder Jugendlichen und/oder den Eltern – suchen und finden.

Alle Beteiligten gehen nach dem Handlungsleitfaden vor (siehe S. 12). Adressen von Beratungsstellen sind weiter hinten benannt.

Für die Jugendlichen, die sich nicht an die Ansprechpersonen wenden möchten, werden Adressen für Beratungsangebote sichtbar gemacht (Aushang/Flyer).

Das Chorleitungsteam und die Ansprechpersonen/Fachpersonen weisen ein erweitertes Führungszeugnis vor, das seitens der Gemeinde angefordert wird (s. Anlage 6, Leitfaden, Deutsche Chorjugend). Die Chorcoaches legen ab dem Alter von 16 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie handeln nach den von ihnen unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen.

Das Chorleitungsteam und die genannten Ansprechpersonen/Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht, sind aber bei allen Belangen, die nicht nur das einzelne Kind/Jugendlichen betreffen gemäß des Handlungsleitfadens im vertraulichen Austausch. Sollten auch Jugendliche der Gemeindegruppen betroffen sein, tauschen sie sich auch mit der Jugendleitung vertraulich aus, wie auch diese sich bei Auffälligkeiten an das Chorleitungsteam wendet, wenn bei ihr eine Problematik entsteht, die auch den Chor betrifft.

3. Unsere Regeln/ Verhaltenskodex

- von den Chormitgliedern aufgestellte Rechte und Pflichten (Anlage 1)
- Selbstverpflichtungserklärung der Leitenden (Anlage 2)
- Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Evangelischen Kirchengemeinde Bonn-Holzlar (s. Schutzkonzept der Gemeinde , s. Seite 9)
- Kriterien Solivergabe / A capella-Stücke (Anlage 3)

4. Fortbildungen

Es wird Sorge dafür getragen, dass das Chorleitungsteam, die Ansprechpartner/Fachpersonen und die Chorcoaches an den für sie vorgesehenen Pflichtfortbildungen teilnehmen (s. Seite 16-17 des Gemeindekonzeptes).

Das Chorleitungsteam und die Chorcoaches nehmen darüber hinaus an weiteren für sie in ihrer Funktion sinnvollen Fortbildungen teil.

Fortbildungsangebote finden sich beispielsweise unter folgenden Adressen:

- Chorjugend NRW
- Deutsche Chorjugend (z.B. Chorleica, hier auch viele Onlinefortbildungen)

„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“
Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025

- Evangelisches Forum Bonn (hier auch viele Onlinefortbildungen)
- Teamer*innenfortbildungen der Gemeinde, Jugendwerk und Stadt Bonn (u.a. Juleica)
- s. auch Adressen in Anlage 6

5. Partizipation im Kinderchor/ Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligen

In den Kinderchören sind die Kinder immer gerne an der Auswahl der Lieder beteiligt und bringen sich mit ihrer Freude, Kreativität und Energie stets gewinnbringend in alle Projekte mit ein. Sie übernehmen mit zunehmendem Alter und Erfahrung immer mehr Eigenverantwortung z.B. in der Mitplanung von Gottesdiensten.

Die Kinderchormusicals werden vom Chorleitungsteam meist selbst geschrieben und können immer flexibel auf die jeweilige Gruppe angepasst werden. Die Kinder werden bei der Auswahl zu Anfang eines Projektes beteiligt und die Stücke können so (um)geschrieben werden, dass sich jedes Kind mit der von ihm gewünschten Rolle auch darin wieder findet. Manchmal muss man hier Kompromisse eingehen, da nicht jede*r Singende die Hauptrolle spielen kann. Beim Spielen und Darstellen im Kinderchormusical probieren die Singenden sich aus, erfahren sich positiv selbstwirksam und bauen ihr Selbstbewusstsein auf. Da man nur gemeinsam ein Stück auf die Bühne bringen kann, wird die Gemeinschaft bei diesen Projekten immer in besonderem Maße gestärkt.

5.1. Chorcoaches

Die Chorcoaches kommen aus dem Jugendchor und unterstützen die Chorleitungen des Kinderchors in ihrer Arbeit. Sie leiten Kleingruppen an, z.B. übernehmen sie Schauspielproben, Choreographien oder kleine Soloproben für die Jüngeren. Je nach Kompetenz und Fortbildung können sie auch Proben mit den Jüngsten übernehmen, wenn die Chorleitungen in den älteren Chören eingesetzt oder krank sind. Auf Probentagen/ Chorfahrten übernehmen sie Spielangebote. Generell sind sie für die Kinder immer ansprechbar, trösten oder schlichten Streit.

So erfahren die Chorcoaches ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit und Verantwortung. Sie sind Vorbild für die Jüngeren und entwickeln sowohl auf musikalischer Ebene als auch auf pädagogischer Ebene eine hohe Kompetenz.

Hierfür nehmen sie an Fortbildungen der Gemeinde, des Jugendwerkes und der Chorjugend teil. Sie tauschen sich in Leitungstreffen regelmäßig mit den Chorleitungen aus und planen bzw. organisieren mit ihnen zusammen Probenstage und (außer)musikalische Angebote.

Sollten an die Chorcoaches psychische Probleme oder Krisen herangetragen werden, sind die Mitglieder des Chorleitungsteams für sie die ersten Ansprechpersonen. Sie erhalten – bei Bedarf – sofort Unterstützung seitens der professionellen Ansprechpersonen der Chöre (s. Personal und Adressenliste im Handlungsleitfaden) und sind nicht verantwortlich. Die Chorleitungen und die Fachkräfte sind für die Chorcoaches jederzeit erreichbar.

5.2. Partizipation im Jugendchor

Der Jugendchor organisiert sich in vielen Gremien, soweit es geht, selbst. Alle Gremien sind im Austausch mit dem Leitungsteam.

5.2.1. Chorrat

In den Jugendchören finden auf Freizeiten und – je nach Programm – auch zwischendurch „Chorräte“ statt. In diesen Chorräten wird sich gemeinsam über die geplanten Konzerte, Fahrten und Aktionen ausgetauscht. Fahrten und Konzertprogramme können hier auch gemeinsam geplant und entwickelt werden. Sorgen und Probleme, die Auswirkungen auf mehrere haben können, werden angesprochen. Der Chorrat ist offen für alle Singenden des jeweiligen Chores. Anschließend werden die Ergebnisse des Chorrats in der folgenden Chorprobe dem ganzen Chor seitens der Chorratsmitglieder präsentiert. Die ganze Gruppe stimmt also regelmäßig über diese ab und entscheidet zusammen mit dem Leitungsteam, an welchen Aktivitäten der Chor teilnimmt.

5.2.2. Gemeinschaftsteam Sunrise

Das von den Jugendlichen eigenständig initiierte und gewählte Gemeinschaftsteam ist die Schnittstelle zwischen Chorleitung und Chor und besteht aus mehreren Singenden, der Chorleitung und gegebenenfalls unterstützenden Personen, wie z.B. die benannten Ansprechpersonen (s. Personal und Adressenliste im Handlungsleitfaden). Bei Konflikten kann das Team ausgleichend agieren.

5.2.3. Patensystem

Um den Übergang vom Kinderchor in den Jugendchor zu erleichtern, gibt es ein Patensystem für die neuen SängerInnen im Jugendchor. Sie erhalten Paten, die sie musikalisch unterstützen und ihnen auch bei weiteren Fragen zur Seite stehen. Ebenso können sie als Vertrauensperson bei Sorgen oder Konflikten begleiten.

5.2.4. PR-Team

Das PR-Team besteht aus Mitgliedern des Jugendchores Sunrise und der Chorleitung. Das Team betreut die Instagramseite des Chores und schreibt Texte für die Homepage oder Presseartikel.

5.2.5. Notenteam

Das Notenteam teilt neuen Mitgliedern die entsprechenden Noten aus und organisiert das Notenregal.

5.2.6. Choreoteam

Das Choreoteam plant allein und zusammen mit der Chorleitung Choreographien für die Musikstücke. Es kann kostenlos an Fortbildungen der Chorjugend teilnehmen.

5.2.7. Stimmgruppen Sunrise

Die Stimmgruppen treffen sich in unregelmäßigen Abständen mit den Chorleitungen zur Stimmbildung, bei der sie neben den wöchentlichen Chorproben stimmlich individuell ausgebildet werden.

Mit dem Wissen, dass sich Singen positiv auf die Gesundheit auswirkt, bedeutet die zusätzliche individuelle Stimmbildung eine positive, selbstwirksame Erfahrung eines Einzelnen und somit auch auf den ganzen Chor.

6. Präventionsangebote

Der Fokus der Präventionsangebote liegt darauf, die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dafür braucht es auch Aufklärung über Themen, die gesellschaftliche Tabuisierung erfahren, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt und psychische Erkrankungen.

Um den damit einhergehenden Stigmatisierungen und negativen systemischen Auswirkungen auf die Gruppe vorzubeugen, werden Angebote gemacht, um die Chorist*innen für diese Themen zu sensibilisieren. Zu einem „safe space“ gehört es, mit allen Eigenheiten angenommen und wertgeschätzt zu werden und bei Bedarf Hilfe zu erfahren. In einer Gemeinschaft von Minderjährigen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, den Betroffenen und der Gruppe die passende professionelle Hilfe anzubieten, die auf fachlicher Ebene unterstützend wirken kann (Handlungsleitfaden, s. Seite 12).

Beratungs- und Präventionsangebote

Sexualisierte Gewalt:

- www.zartbitter.de
- www.benundstella.de
- www.innocenceindanger.de
- www.trau-dich.de
- www.washilft.org
- <https://beratungsstelle-bonn.ekir.de/inhalt/mein-koerper-gehört-mir-und-die-grosse-nein-tonne/>

Selbstbehauptung:

- regelmäßig stattfindender Wendokurs: www.wendo-rheinland.de

Psychische Erkrankungen/ Suchtverhalten:

- Bonner Zentrum für Essstörungen <https://www.b-z-e.de/angebot/unterrichtseinheiten-schulklassen/>
- Seele trifft auf Schule, Hilfe für psychisch Kranke e.V.: www.hfpk.de

*„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“
Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025*

- <https://www.suchthilfe-bonn.de/einrichtungen/update/praevention-und-bildung/jugendliche-mit-dem-handy-fluch-oder-segen.html>

Jugendmedienschutz / Umgang mit sozialen Medien

- Clicksafe.de
- Juuport.de
- <https://ajs.nrw/>

Allgemeine Anlaufstellen

- <https://beratungsstelle-bonn.ekir.de>
- <https://www.caritas-campus.de/>
- <https://www.deutsche-chorjugend.de/chor-mit-sicherheit-2/>

7. Beschwerdesystem

Erfasst unter 5.1. Chorcoaches (vgl. S.) 5.2.1. Chorrat (vgl. S.) und unter 5.2.2.

Gemeinschaftsteam (vgl. S.) sowie unter 9. Kooperation mit Fachleuten (vgl. S.).

Weitere Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gemeinde: siehe Kapitel 5. Anregung, Wahrnehmung und Beschwerden mitteilen im Schutzkonzept der Gemeinde (vgl. S. 22).

8. Handlungsleitfaden/ Kinderschutz nach § 8a SGB XIII

Die Chorleitungen und Coaches sind sich ihrer Funktion und Verantwortung auch in Bezug auf Gefährdungen des Kindeswohls im Sinne des § 8a SGB VIII bewusst. Bestehen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls, dann handeln sie gemäß dem Handlungsleitfaden („Notfallplan“) der Deutschen Chorjugend (siehe Anlage 4).

Dabei geht es zu Beginn um die Sondierung. Wird ein Fall bekannt, wird zunächst mit den Fachkräften (s. / Adressenliste) differenziert ermittelt, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Nachfolgend wird nach individueller Absprache gehandelt.

Grundsätzlich wird auch bei nicht akutem Handlungsbedarf nach einer vereinbarten Zeit die tatsächliche Situation erneut überprüft.

Dazu wird eine Gefährdungseinschätzung (nach Lüttringhaus:

<https://luettringhaus.info/Zertifizierungskurse-für-case-management/>) durch eine InsoFa Kinderschutzfachkraft vorgenommen, die diese anleitet und mit den Leitenden durchführt. Bei weiterem Handlungsbedarf können die unter Punkt 9 aufgeführten Fachleute zu Rate gezogen werden; hervorzuheben ist die in § 8b SGB VIII normierte anonyme Fachberatung durch den Träger der Jugendhilfe.

Zuständig ist in Bonn für den Fachbereich Kinderschutz:

Herr Aufdermauer: 0228-775518, E-Mail: david.aufdermauer@bonn.de

Zusammenfassung

1. Sobald die Leitenden bei Kindern oder Jugendlichen Anhaltspunkte feststellen, die auf eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen hindeuten, ziehen sie eine Fachkraft zwecks Fachberatung hinzu.
2. Ggf. wird eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt; ein Protokoll (siehe Anlage 5) wird in jedem Fall erstellt.
3. Bei Auffälligkeiten, die weitere Handlungsschritte erfordern, kann die in § 8b SGB VIII normierte Fachberatung (anonym) von allen Beteiligten und unabhängig durchgeführt werden.
4. Nach Rücksprache mit den Chorbeauftragten des Presbyteriums erfolgen die weiteren Schritte.
5. Mit dem/der Jugendlichen wird ein Gespräch mit mindestens zwei Personen (bevorzugt mit einer Fachkraft) durchgeführt. Im Gespräch mit dem/der Jugendlichen werden weitere Handlungsschritte besprochen.
6. Bei einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen werden nach Absprache mit der INSOFA (INSOweit erfahrene FACHkraft, Kinderschutzfachkraft) die Erziehungsberechtigten hinzugezogen. Es empfiehlt sich eine Fachberatung ebenso für die Erziehungsberechtigten.
7. Das Chorleitungsteam und die genannten Ansprechpersonen/Fachpersonen unterliegen der Schweigepflicht, sind aber bei allen Belangen, die nicht nur das

einzelne Kind/Jugendlichen betreffen, gemäß des Handlungsleitfadens im vertraulichen Austausch. Sollten auch Jugendliche der Gemeindegruppen betroffen sein, tauschen sie sich auch mit der Jugendleitung vertraulich aus, wie auch diese sich bei Auffälligkeiten an das Chorleitungsteam wendet, wenn bei ihr eine Problematik entsteht, die auch den Chor betrifft.

Im weiteren Vorgehen ist ein „Tun oder Unterlassen“, siehe auch „Was tun“ und „Was nicht tun“ im Handlungsleitfaden (S. 15) als Grundlage der weiteren Handlungsschritte zu beachten.

9. Kooperation mit Fachleuten

- *Anonyme Fachberatung nach § 8b SGB VIII beim Jugendamt Bonn*
Fachberatungsstelle/Jugendamt: Herr Aufdermauer, 0228 - 775518,
kinderschutz@bonn.de 0228 – 775525
- *Nummer gegen Kummer; Kinder und Jugendliche: 116 111*
- *Jugendberatungsstelle Bonn: www.jugend.bke-beratung.de*
- *Ev. Beratungsstelle Bonn, Telefon 0228 68 80 150*
- *Siehe Vordrucke Chorjugend, Anlage 5*

10. Evaluation

Der Stand der Umsetzung des Konzeptes und seine Effektivität wird anfangs jährlich vom Chorleitungsteam und den Mitverfasser*innen des Konzeptes evaluiert. Bei Bedarf werden Aktualisierungen vorgenommen.

Verfasser*innen Sep. 2023

- Lisa Brandhorst (Sozialpädagogin B.A., InsoFa Kinderschutzfachkraft)
- Dr. Meike Brückner (Fachärztin für Innere Medizin, Diabetologin)
- Chorrat (Jugendliche des Jugendchores Sunrise: Eva, Franzi, Henrik, Isabell, Lilli, Lilli, Lotte, Olli)
- Carsten Dittmer (Chorleitung Sunrise, Musiklehrer Gymnasium)
- Dagmar Faßbender (Ergotherapeutin und Heilpraktikerin)
- Prof. Dr. Kurt Faßbender (Jurist, Uni Leipzig)
- Dr. Maren Halbig (Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin)
- Astrid Klocke (Chorleitung Sunrise und Lehrerin Grundschule)
- Hannah Speckmann (Chorcoach, Chorleitung "Young Stars")

Anlagen:

1. Chorregeln (Sunrise und Young Stars)
2. Selbstverpflichtung der Erwachsenen/Leitenden
3. Kriterien Solivergabe / A capella-Stücke
4. Handlungsleitfaden („Notfallplan“) der Deutschen Chorjugend
5. Protokollvorlage
6. Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (deutsche Chorjugend)
7. Bundesweite Hilfetelefone und Notdienste
8. Schutzkonzept der evangelische Gemeinde Bonn-Holzlar

10. Chorregeln, Sunrise (Anlage 1)

- Mir ist der *“safe space”* im Chor sehr wichtig. Ich achte durch mein Verhalten darauf, für diesen zu sorgen.
- Jede Stimme, jede Person und jede Meinung ist gleich viel wert.
- Ich komme pünktlich zum Chor. Wenn die Probe schon läuft, stelle ich mich einfach dazu. Wenn ich nicht kann, sage ich der Chorleitung ab.
- Wir leben eine offene und freundliche Willkommenskultur. Jeder soll sich bei uns wohl fühlen. Dazu leiste ich meinen Beitrag.
- Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um.
- Bevor ich Fotos von Anderen poste, achte ich darauf, dass es für sie in Ordnung ist und frage ggf. noch einmal nach.
- Mein Handy bleibt während der Probe in der Handykiste.
- Alle achten gemeinsam auf eine angenehme, positive, konzentrierte Probenatmosphäre.
- Im Chor singe ich nicht allein. Ich kann mich auf die anderen und sie sich auf mich verlassen. Das heißt auch, dass ich gemeinsam beschlossene Projekte mittrage.
- Ich weiß, dass das Leitungsteam für meine Sorgen und Probleme ansprechbar ist. Wenn sich etwas für mich schlecht anfühlt, darf ich mir Hilfe holen und kann mich darauf verlassen, dass ich sie auch erhalte.
- Während der Chorprobe achte ich auf die anderen Mitglieder und bin konzentriert. Gespräche, die ich nur mit Einzelnen machen möchte oder die über die Chorprobe hinaus gehen, werde ich vor oder nach der Probe führen.
- Ich darf die Chorleitung auf Energizer hinweisen, wenn wir sie brauchen.
- Ich weiß, dass ich ein Recht auf Mitbestimmung habe und bringe mich aktiv mit ein.
- Ich weiß, dass ich mit meinen Themen ernst genommen werde und achte ebenso darauf, dass sich mein Gegenüber ernst genommen fühlt.
- Der Chor ist mein Hobby. Ich weiß, dass Projekte, denen ich zugesagt habe, eine Verbindlichkeit meinerseits erfordern.

Datum

Unterschrift

10.2. Chorregeln für Sunrise Young Stars – erstellt von allen am 25.11.23

Im Chor gehen wir respektvoll und freundlich miteinander um.

Ich werde so akzeptiert, wie ich bin, auch wenn ich Fehler mache.

Jede Stimme klingt anders und wird an unterschiedlichen Stellen gebraucht. Nur zusammen bilden wir den Chor.

Ich kann über alles reden, mir muss nichts peinlich sein. Ich werde ernst genommen.

Meine Meinungen und Ideen kann ich äußern.

Wir helfen uns untereinander und nehmen Rücksicht aufeinander. Wenn ich Hilfe brauche, ist es gut, wenn ich danach frage.

Niemand wird ausgeschlossen. Wenn es Streit gibt, holen wir uns Hilfe.

Wir können immer wieder neu anfangen.

Datum

Unterschrift

11. Selbstverpflichtung Leitende (Anlage 2)

Ich verpflichte mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- Ich achte auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen und fördere sowohl ihre individuellen Persönlichkeiten als auch ihre Ziele und Bedürfnisse.
- Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- Ich nehme die Kinder und Jugendlichen ernst, höre ihnen zu und nehme ihre Ideen und Wünsche gleichberechtigt in meine Planung auf, wo es möglich ist.
- Ich setze pädagogische und sinnvolle Grenzen.
- Ich achte auf eine gute Gemeinschaft.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte auf individuelle Grenzen. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und handle entsprechend.
- Ich fördere einen offenen, toleranten und fürsorglichen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit physischen und psychischen Erkrankungen sowie mit Suchterkrankungen (z.B. Essstörungen, Alkohol-, Drogen- und Mediensucht). Diese werden nicht tabuisiert und stigmatisiert. In Rücksichtnahme auf die Erkrankten werden mit der Fachkraft Wege gesucht, wie alle gemeinsam gut damit umgehen können.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Sexismus und sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung sowie vor Rassismus untereinander und seitens Dritter. Ich schreite aktiv ein.
- Ich bemühe mich um gendergerechte Sprache.
- Verdachtsmomenten gehe ich gemeinsam mit meinem Team sensibel und unvoreingenommen nach. Die Ansprechpartner Innen dafür sind mir bekannt.
- Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse z.B. durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern und auszuweiten.
- Die Stimmbildung findet in Kleingruppen derzeit in den Räumen der Jugend statt, die den Kindern und Jugendlichen vertraut und bekannt sind. Sie können jederzeit betreten werden, da in diesem Bereich immer viel los ist.
- Ich komme meiner Betreuungs- und Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach.

Datum

Unterschrift

„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“
Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025

12. Kriterien Solivergabe/ A capella – Stücke (Anlage 3)

Die Entscheidung liegt bei der Chorleitung. Sie bemüht sich, alle Stimmen zu fördern und vergibt die Soli – bei ausreichender Stimmreife und Präsenz nach folgenden Kriterien

Kriterien	Warum ist das wichtig
Proben- Gottesdienst- und Konzertpräsenz/ Verlässlichkeit	Solostücke können immer wieder gesungen und für einen Gottesdienst gewünscht werden. Da muss man sich darauf verlassen können, dass die SolistInnen zu den Singenden gehören, die auch immer da sind und nicht zu oft fehlen
Stimmreife und- erfahrung	Die SängerInnen entwickeln sich in der Chorarbeit über die Jahre. Eine Solostimme muss mitunter auch über den Chor hinweg hörbar sein und braucht ausreichende stimmliche Kraft Die SängerInnen müssen durch die Stimmbildung bereits Erfahrung gemacht haben, alleine auch in Gruppen zu singen
Bühnenerfahrung/ Präsenz/ Sicherheit	Als SolistIn präsentiert man sich selbst – da ist kein Instrument mehr dazwischen. Dies muss man sich mitunter vor großem Publikum trauen Ein Solo muss man „stehen“ – hier braucht man auch ausreichende Bühnenpräsenz, die sich selbstverständlich über die Jahre sammelt, die man aber nur selten sofort hat
Musikalische Kompetenz/ Sicherheit	Als SolistIn gestaltet man sein Solo musikalisch und muss natürlich die nötige Musikalität mitbringen, es gut singen zu können
Stimmfarbe	Nicht jede Stimme passt zu jedem Solo. Hier schaut die Chorleitung, dass die richtige Stimme ausgewählt wird

<p>Kann ich die Stimme aus dem ganzen Chor rauslösen?</p>	<p>Manche Stimmen führen im Chor und sind wichtig für die Gruppe. Die kann man oft nicht so gut als Solostimmen rauslösen, es sei denn, jemand anderes aus der Gruppe führt oder die Gruppe ist in diesem Song stark genug</p>
<p>A capella Singen</p>	<p>Setzt folgende Fähigkeiten voraus Verantwortung für die anderen – wenn ich etwas falsch mache, fliegen die anderen musikalisch raus Harmonisches Hören/Verständnis – ich muss mich gut in einen Klang einhören können Stimmen müssen zueinander passen und sich verbinden können Noten lesen</p>

Der Chorleitung obliegt die Förderung, Forderung, aber auch der Schutz der Singenden. Sie achtet darauf, niemanden einer Situation auszuliefern, die derart fordernd und bloßstellend sein könnte wie das Solosingen, wenn die Person der Situation noch nicht gewachsen ist. Die Singenden wissen, dass man bei einem „nicht guten Solo“ nicht schuld ist. Dann hat die Chorleitung die Person zu früh ausgewählt.

14. Handlungsleitfaden („Notfallplan“) der Deutschen Chorjugend (Anlage 4)

Notfallplan – Handlungsleitfaden

Ein Kind offenbart sich mir – Wie reagiere ich?

Was NICHT tun?

Nichts auf eigene Faust

unternehmen!

Keine Konfrontation des Opfers

mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen

zum Tathergang!

Keine eigene Befragungen

durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutliche:n Täter:in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Im Gespräch

- „Ich glaube dir.“
- „Ich habe Zeit für dich.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Ich werde es der Gruppe nicht erzählen, aber mir Rat holen.“
- „Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun kann.“
- „Als Nächstes werde ich...“
- „Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß.“
- „Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“

Was tun?

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

- Verhalten des Kindes beobachten.
- Keine W-Fragen, aber Kind ermutigen sich zu öffnen.
- Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt.
- Nach den Wünschen des Kindes fragen, nicht versprechen, nichts weiterzusagen.
- Sagen wie es weitergeht.
- Fragen, ob akut Hilfe nötig ist.
- **Vorlage: Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII** nutzen und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“

Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des Vertrauens (Eltern, Freunde, die mit den Betroffenen nichts zu tun haben) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.

Mit folgenden Ansprechpersonen in eurer Gemeinde Kontakt aufnehmen:

- **Richard Landsberg (Pfarrer), richard.landsberg@ekir.de, 0228 - 430037**
- **Levke Schuchardt (Jugendleitung), sandra.meyer@ekir.de, 0228 - 430983**
- **Timo Nitschke (Teamer), nitschke.timo@web.de, 01573 - 4596687**
- **Lisa Brandhorst (Sozialpädagogin BA, InsoFa Kinderschutzfachkraft), 0152-56321220 www.lisabrandhorst.de**
- **Bei Vermutung sexualisierter Gewalt: Siehe Schutzkonzept Gemeinde, Interventionsplan Kapitel 6, S. 21**

Fachberatung einholen

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Fachberatungsstelle/Jugendamt: Herr Aufdermauer, 0228 - 775518, kinderschutz@bonn.de 0228 - 775525

Bei Vermutung sexualisierter Gewalt:

Siehe Schutzkonzept Gemeinde, Interventionsplan Kapitel 6 S. 21

Basierend auf dem Gesprächsleitfaden entnommen aus: Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ): Schutz vor sexualisierter Gewalt, Arbeitshilfe, Berlin/Remscheid 2020, S.46. Handlungsleitfaden: Bildung & Begabung, www.bildung-und-begabung.de

15. Protokoll (Anlage 5)

Datum: _____

Thema: _____

Anwesende:

Gesprächsführung: _____ Protokollant: _____

Gibt es noch offene Themen, die nicht eingetragen sind?

Hat jeder das letzte Protokoll gelesen? Bestätigung des letzten Protokolls?

Punkt	Thema	Wer	Bis	Ergebnis
1	Das Protokoll wurde von allen gelesen und einstimmig beschlossen	Vorlage		
2				
3				
4				

Die Themen können im Vorhinein an den Teamsitzungsführenden gesendet werden. Zur Vorlage erhält jeder zu Beginn der Teamsitzung dieses Formular, in dem die Themen bereits eingetragen worden sind. Der Protokollant füllt während des Teambesprechung das Protokoll aus und sendet es an alle Beteiligten. Bis zur nächsten Teamsitzung besteht die Möglichkeit etwas zu widerrufen. Ist dies nicht passiert, gilt das Protokoll als bestätigt.

Die nächste Teamsitzung wird festgelegt am: _____

Nächste Gesprächsführung: _____

Nächste/r Protokollant: _____

Unterschrift Protokollant: _____

*„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“
Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025*

16. Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (Deutsche Chorjugend, Anlage 6)

17. Bundesweite Hilfetelefone und Notdienste

Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis



nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG von nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Angaben zur/zum ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden	Name, Vorname:	
	Geburtsdatum:	
	Straße:	
	PLZ Ort:	
	Tätigkeit:	
	Intensität: (z. B. Std./Woche)	
	Dauer:	

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme meines erweiterten Führungszeugnisses und Aufbewahrung dieses Formulars beim o.g. Dienstgeber einverstanden. Bei Beendigung meiner ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Tätigkeit wird dieses Formular vernichtet.

Ort, Datum	Unterschrift der/des ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden	
Dienstgeber bzw. Träger	Name:	
	Straße:	
	PLZ Ort:	
	Gesetzl. Vertreter:	
Dokumentation der Einsichtnahme	Ausstellungsdatum Führungszeugnis:	
	Datum der Einsichtnahme:	

Der/die oben genannte ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätige Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171, 174, 174a, 174b, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180 a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 des StGB vorhanden.

Ort, Datum	Unterschrift des Dienstgebers bzw. Trägers	Wiedervorlage (5-Jahres-Turnus)
------------	--	---------------------------------

Vorlage entnommen aus:
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022):
Praxishilfe Ehrenamt. Die Praxishilfen zum Thema Führungszeugnis.
www.praxishilfe-ehrenamt.de/gut-zu-wissen/fuehrungszeugnis, zuletzt abgerufen am 19.12.2022.

„Schutzkonzept der Kinder und Jugendchöre Holzlar auf den Grundlagen der deutschen Chorjugend“
Sternschnuppen * La Le Lu * Young Stars Sunrise * Sunrise
Stand Dezember 2025

Bundesweite Hilfefone und Notdienste in einzelnen Bundesländern

Bundesweite Hilfefone für Betroffene:

▶ **Hilfefone sexueller Missbrauch:** 📞 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr; Di, Do: 15–20 Uhr)
👉 www.hilfe-telefon-missbrauch.online

▶ **Kinder und Jugendtelefon:** 📞 0800 111 0333

▶ **Hilfefone Gewalt gegen Frauen:** 📞 08000 116016
(berät Anrufende aller Geschlechter rund um die Uhr)

▶ **Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendliche:** 📞 116111 (Mo–Sa: 14–20 Uhr)

▶ **Nummer gegen Kummer – Eltern:** 📞 0800 111 0 550 (Mo–Fr: 9–11 Uhr, Di und Do: 17–19 Uhr)

▶ **Wildwasser – Deutschlandweite Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:**
👉 www.wildwasser.de

▶ **Telefonseelsorge:** 📞 0800 1110111 (rund um die Uhr)
👉 www.telefonseelsorge.de

▶ **www.jugendnotmail.de**
Online-Beratung (Mail und Chat) für Kinder und Jugendliche (rund um die Uhr erreichbar)

▶ **www.washilft.org**
Website mit Tipps und Hilfen für Jugendliche, entwickelt von Zartbitter e. V. Köln,
zusammen mit Jugendlichen

Notdienste in einzelnen Bundesländern und Städten mit 24h Erreichbarkeit:

▶ **Berliner Notdienst Kinderschutz:** 📞 030 61 00 66

▶ **Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern:** 📞 0800 14 14 007

▶ **Brandenburg, Übersicht der Jugendämter mit 24h Notdiensten nach Landkreisen:**
👉 www.fachstelle-kinderschutz.de/files/03_Kinderschutz-WIKI/Kinderschutzlandkarte/24-h-Erreichbarkeit-der-JAe_2021.pdf

▶ **Frankfurt am Main:** 📞 0800 20 10 111

▶ **Hamburg:** 📞 040 428 15 3200

Infos zu 24h Notdiensten in eurer Stadt bekommt ihr auch über die Jugendämter
oder Fachberatungsstellen (→ [Schritt 09: Fachberatungsstellen-Finder](#)).